

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp: Schriftliche Anfrage

Titel: **ÖV-Nachtfahrten Donnerstag**

Urheber/in: Jan Kirchmayr, SP-Fraktion

Zuständig: [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Mitunterzeichnet von: Wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 27. Januar 2022

Dringlichkeit: Wählen Sie ein Element aus.

Das Ausgehverhalten und Nachtleben der Bevölkerung verändert sich stets. Seit einigen Jahren gehen immer mehr Menschen auch in der Nacht von Do/Fr aus. Viele Clubs und Bars in Basel haben mittlerweile in der Nacht von Donnerstag auf Freitag dieselben Öffnungszeiten wie in den Nächten von Fr/Sa und Sa/So.

Das Angebot des Öffentlichen Verkehrs hinkt dieser Entwicklung jedoch noch hinterher. Im Unterschied zu den Nächten des Wochenendes verkehren in der Nacht von Do/Fr keine Spätfahrten und es wird kein Nachtnetz angeboten. Dies, obwohl sicherlich eine Nachfrage da wäre.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht ein aus der Sicht des Regierungsrats ausreichendes Fahrgastpotenzial
 - a. für Spätfahrten in der Nacht von Do/Fr analog zu den Nächten von Fr/Sa und Sa/So? (Szenario 1)
 - b. für ein Nachtnetzangebot (zumindest jenes von Basel in die Agglomeration) in der Nacht von Do/Fr? (Szenario 2)
2. Welche zusätzlichen Kosten würden die unter 1.a. und 1.b. formulierten Szenarien verursachen?
3. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten angepasst werden, um die unter 1.a. und 1.b. formulierten Szenarien umzusetzen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, ein Nachtangebot für die Nacht von Do/Fr in den 10. GLA/ in das nächste OV-Programm aufzunehmen?

Im Grossrat des Kantons Basel-Stadt wird ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

Liestal, 27. Januar 2022

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch